

Fachbereich Finanzen (20)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

14.03.2019

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

2019/0489

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.04.2019	Entscheidung

Betreff

Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2020/2021

Beschlussvorschlag

Der Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Voraussichtlich Ende September 2020 finden in NRW die nächsten Kommunalwahlen statt. Nach den Erfahrungen aus vorangegangenen Wahlen, die in diesem Zeitraum durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass nach Konstituierung des Rates und seiner Ausschüsse, die Gremien erst im Dezember 2020 ihre Arbeit aufnehmen werden.

Dies würde dazu führen, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 erst Ende 2020 eingebracht und im I. Quartal 2021 beraten und beschlossen werden könnte.

Nach § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz haben die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres den Haushaltssanierungsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Ungeachtet dieser rechtlichen Vorgaben wäre bei Beschlussfassung des Haushaltes Ende März 2021 mit einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht nicht vor Mitte 2021 zu rechnen.

Um aber auch 2021 auf der Basis eines genehmigten Haushaltssanierungsplanes möglichst frühzeitig mit der Durchführung neuer Investitionsmaßnahmen beginnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt zu beraten und zu beschließen. Dies wird von anderen Kommunen schon seit Jahren regelmäßig bzw. anlassbezogen praktiziert und hätte den Vorteil, dass der Bezirksregierung für 2021 lediglich die 9. und letzte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, die im Dezember 2020 durch den neu gewählten Rat beschlossen werden müsste, zur Genehmigung vorzulegen ist. Hierdurch würde das Genehmigungsverfahren deutlich früher in Gang gesetzt und sollte eine Genehmigung der Kommunalaufsicht im 1. Quartal 2021 erwarten lassen. Der Zeitraum, in dem der städtische Haushalt den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen würde, wäre somit deutlich verkürzt.

Bei entsprechender Zustimmung zu dieser Vorlage können zeitnah die verwaltungsinternen Vorbereitungen getroffen werden, damit im September 2019 der Entwurf eines Doppelhaushaltes 2020/2021 aufgestellt und eingebracht werden kann.

Tischler